

Neuer Thüringer Erlass zu Abschiebungen veröffentlicht ^[1]

26. November 2020

Neuer Thüringer Erlass zu Abschiebungen veröffentlicht

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 17.11.2020 einen Erlass zu **Abschiebungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern in den Wintermonaten 2020/ 2021** ^[2] herausgegeben. Wie im vergangenen Jahr auch sollen Einzelfallprüfungen für geplante Abschiebungen vom 1.12.2020 bis 31.3.2021 erfolgen, um festzustellen, ob eine Rückkehr in Würde und Sicherheit in den Wintermonaten möglich ist.

Dabei sollen besondere Schutzbedürftigkeiten (z.B. Familien mit minderjährigen Kindern und / oder besonders betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern der Kernfamilie; besonders betreuungsbedürftige Personen wie Schwangere, unbegleitete Minderjährige, lebensältere, behinderte oder erkrankte Personen) sowie die konkrete Situation im Herkunftsland einbezogen werden.

Es kann eine Duldung bis zum 31.3.2021 erteilt werden. Die Regelung umfasst Abschiebungen in Herkunftsländer. Sie gilt nicht für Dublin-Überstellungen in andere EU-Länder. Thüringen bleibt damit hinter den Forderungen von über 40 Organisationen für einen generellen Abschiebungsstopp ^[3] zurück.

Source URL:<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/neuer-th%C3%BCringer-erlass-zu-abschiebungen-ver%C3%B6ffentlicht>

Links

[1] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/neuer-th%C3%BCringer-erlass-zu-abschiebungen-ver%C3%B6ffentlicht>

[2] https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thueringen/2020%2011%2017%20Th%C3%BCr%20Erlas

[3] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/41-th%C3%BCringer-organisationen-und-initiativen-fordern-vollumf%C3%A4nglichen>